# NIEDERSCHRIFT RAT/0003/2026

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 24.02.2026 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Marco Lennertz

Ratsmitglieder:

| | |
|---|---|
| Herr Matthias Ahlers | |
| Herr Tayfun Averbeck | |
| Marius Große Lordemann | ab TOP 5 anwesend |
| Frau Tatiana Holtmann | |
| Herr Bernd Kösters | |
| Frau Ann Katrin Meinert-Vormann | |
| Frau Lisa-Sophie Miltrup-Meinert | |
| Herr Markus Nowak | |
| Herr Peter Rose | |
| Frau Birgit Schulze Wierling | |
| Herr Jan-Philipp Schwaaf | |
| Herr Christoph Ueding | |
| Herr Frank Wieland | |
| Frau Hendrikje Janna Zimmermann | |
| Frau Sarah Bosse | |
| Herr Carsten Rampe | |
| Herr Thomas Tauber | |
| Herr Thomas Walbaum | |
| Frau Beatrix Ahlers | |
| Herr Robert Dürhager | |
| Frau Andrea Teresa Gomez Soto | |
| Frau Hanna Hüwe | |
| Herr Michael Röschenkemper | |
| Frau Iris Pawliczek | |
| Herr Niels Geuking | ab TOP 5 anwesend |

Entschuldigt fehlt:

Herr Frederik Salomon

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Frau Michaela Besecke
Herr Martin Struffert
Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Der Bürgermeister Herr Marco Lennertz stellt zuerst fest, dass zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Seitens der Ratsmitglieder erhebt sich hiergegen kein Widerspruch.

Anschließend weist Herr Lennertz auf den heutigen 4. Jahrestag des Ukraine-Krieges hin und bittet alle Anwesenden sich zu erheben - zwecks einer Schweigeminute der Solidarität mit den Menschen und deren Leid in der Ukraine zu gedenken. Diesem Wunsch folgen alle Anwesenden.

# TAGESORDNUNG

## I. Öffentliche Sitzung

**1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Messing berichtet, dass in der letzten Sitzung am 18.12.2025 der Rat die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ beschlossen hat. Diese Änderung wurde im Amtsblatt veröffentlicht und die Satzung ist dementsprechend in Kraft getreten.

**2. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes SO-Windenergie Osthellermark**
**hier: Vorstellung des Planentwurfs**

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen und Abstimmungsergebnisse im Bezirks- sowie im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin. Auf Rückfrage des Vorsitzenden, ob ein weiterer Beratungsbedarf besteht, wird seitens der Ratsmitglieder kein Bedarf geäußert.

Der Rat fasst folgenden
**Beschluss:**

Mit dem Planentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

| **Stimmabgabe:** | **Ja** | **Nein** | **Enthaltungen** |
|---|---|---|---|
| CDU | 12 | | |
| Bündnis90/Die Grünen | 5 | | |
| SPD | | 5 | |
| FDP | | 1 | |
| Bürgermeister | 1 | | |

**3. Aufstellung des Bebauungsplanes Gantweger Straße/Darfelder Straße**
**hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

Vor Beginn der Beratung erklären sich Frau Pawliczek und Herr Rose für diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt für befangen – sie nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag hin. Seitens der Ratsmitglieder besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden
**Beschluss:**

1. Für das im anliegenden Lageplan dargestellte Plangebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gantweger Straße/Darfelder Straße“ beschlossen. Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des allgemeinen Siedlungsbereiches der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 11, Flurstücke 4, 5, 175, 215, 218, 222, 262-264, 278-293, 480, 483-485, 511, 512, 528, 529 und 538-544.
   Begrenzt wird es im Norden durch die Massonneaustraße, im Osten durch die Darfelder Straße, im Süden durch den Heckenweg und im Westen durch die Gantweger Straße.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. Bebauungsplan "Gantweger Straße/Darfelder Straße"**
**hier: Erlass einer Veränderungssperre**
Der Vorsitzende weist auch hier auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag hin.
Auf Rückfrage ergibt sich seitens der Ratsmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden
**Beschluss:**

1. Die nachfolgende Satzung über die Veränderungssperre wird beschlossen:

# Satzung

**Der Stadt Billerbeck über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gantweger Straße/Darfelder Straße“ vom ……2026**

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 24. Februar 2026 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, die folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gantweger Straße/Darfelder Straße“ beschlossen:

## § 1
## Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2026 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für das im § 2 näher bezeichnete Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

## § 2
## Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den nachfolgend aufgeführten Bereich und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des allgemeinen Siedlungsbereiches der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 11, Flurstücke 4, 5, 175, 215, 218, 222, 262-264, 278-293, 480, 483-485, 511, 512, 528, 529 und 538-544.

Begrenzt wird es im Norden durch die Massonneaustraße, im Osten durch die Darfelder Straße, im Süden durch den Heckenweg und im Westen durch die Gantweger Straße.

## § 3
## Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
   1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
   2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher

ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4**
**Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 07.02.2026**
**hier: Leitlinien für die Durchführung von Positivplanung zur Errichtung von Windkraftanlagen**

Der Vorsitzende gibt Herrn Kaup die Gelegenheit, die eingereichte Bürgeranregung zu erläutern.
Burkhard Kaup, erklärt, dass er keine weitere Erläuterung für notwendig halte, da die Inhalte der Anregung selbsterklärend seien. Er kritisiert jedoch, dass keine fundierte anwaltliche Stellungnahme zu den rechtlichen Aspekten, insbesondere zu den Genehmigungsmöglichkeiten von Windrädern, vorliege. Dies sei aus seiner Sicht nicht gewollt.

Anschließend meldet sich Herr Walbaum (SPD-Fraktion) zu Wort und äußert ebenso Bedenken:

- Er kritisiert die Stellungnahme von Herrn Ahn, der als Planer von Windenergieanlagen tätig sei. Walbaum führt aus, dass Herr Ahn in seiner beruflichen Tätigkeit stets Projekte befürworte und rechtliche Hürden oft großzügig interpretiere.
- Er stellt den Antrag „Verweis der Bürgeranregung in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss“ und gleichzeitig zur nächsten StuB-Sitzung eine juristische Einschätzung zu den Inhalten der Bürgeranregung einzuholen.
- Plädiert für die „gute Sitte“ Bürgeranregungen in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.
- Einwendungen / Bürgeranregungen sollten auch im Hinblick auf die Außenwirkung ernst genommen werden.

Danach meldet sich Herr Ahlers für die CDU-Fraktion zu Wort und weist auf Folgendes hin:

- Die Leitlinien für den Ausbau erneuerbarer Energien stellen lediglich einen Orientierungsrahmen dar und entfalten keine rechtliche Bindungswirkung.
- Die Leitlinien basieren auf den bestehenden rechtlichen

Grundlagen.
- Leitlinien schränken Realisierung von WEA eher ein.
- Anwaltliche Stellungnahme wird kritisch bewertet, da Fachbehörden zuständig sind und entscheiden.
- Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ist gewährleistet.
- Rechtliche Änderungen werden durch Fachbehörden geprüft.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert sich Frau Hüwe wie folgt:
- Fraktion hat sich intensiv mit der Anregung gefasst – dennoch kann den Forderungen nicht gefolgt werden.
- Das Argument, dass veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wurden, rechtfertigt keine Anpassung der Leitlinien, die in Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung erarbeitet wurden.
- Änderungen / Anpassungen von Gesetzesvorgaben werden stetig erfolgen.
- Leitlinien stellen politischen Orientierungsrahmen dar – nicht ein starres Regelwerk.
- Stimmen dem Antragsteller hinsichtlich der Priorität des Schutzes für das Landschaftsschutzgebiet zu – dennoch ist eine Einzelfallprüfung durch die zuständigen Fachbehörden (Naturschutz, Artenschutz, Lärmschutz, etc.) im Landschaftsschutzgebiet möglich.
- Ziel ist immer, eine Bündelung an bestehenden Standorten, um bislang unangetastete Bereiche möglichst zu schonen.
- Leitlinien dienen als Steuerungsinstrument – Wildwuchs soll vermieden werden.
- Erarbeitung der Leitlinien ist in einem langen, transparenten Verfahren entstanden in Abwägung zwischen Natur- und Klimaschutz
- Windkraft wird von vielen Bürgern zumindest toleriert.

Im Folgenden gibt Herr Geuking seine Stellungnahme für die Familienpartei ab:
- Er spricht sich gegen eine erneute Diskussion der Leitlinien aus.
- Die Leitlinien sollten Verlässlichkeit schaffen und nicht jährlich angepasst werden.
- Weiterhin hält er die Kosten für eine anwaltliche Beratung für nicht gerechtfertigt.
- Diskreditierung von Herrn Ahn ist für ihn unverständlich.

Daraufhin meldet sich Frau Pawliczek für die FDP und äußert ihre Zustimmung zum vorgetragenen Antrag der SPD. Ebenso teilt sie die Meinung, dass Herr Ahn als Verfasser der Stellungnahme eher kritisch zu sehen ist.

Anschließend erklärt der Vorsitzende Herr Lennertz, dass die Untere Naturschutzbehörde in jedem einzelnen Planverfahren prüfe, ob eine

Ausnahme vom Bauverbot in Landschaftsschutzgebieten möglich sei. Darüber hinaus führt Michaela Besecke aus, dass die Leitlinien und gesetzlichen Grundlagen nicht zwingend miteinander verknüpft seien - gesetzliche Änderungen würden automatisch berücksichtigt, ohne dass die Leitlinien angepasst werden müssten. Sie verweist darauf, dass die Windenergieanlagen auf der Beerlage auch im Landschaftsschutzgebiet liegen. Eine Prüfung berücksichtigt die spezifischen Schutzgüter eines jeden Gebietes individuell. Eine pauschale Beurteilung sei demnach nicht möglich.

Abschließend lässt Herr Lennertz zuerst über den gestellten Antrag **„Die Bürgeranregung wird in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen und zu dieser Sitzung ist eine juristische Einschätzung zu den Inhalten der Bürgeranregung einzuholen.“**

| **Stimmabgabe:** | **Ja** | **Nein** | **Enthaltungen** |
|---|---|---|---|
| CDU | | 13 | |
| Bündnis90/Die Grünen | | 5 | |
| SPD | 5 | | |
| FDP | 1 | | |
| Familien-Partei | | 1 | |
| Bürgermeister | | 1 | |

Abschließend fasst der Rat folgenden
**Beschluss:**
Der Bürgeranregung wird nicht gefolgt.

| **Stimmabgabe:** | **Ja** | **Nein** | **Enthaltungen** |
|---|---|---|---|
| CDU | 13 | | |
| Bündnis90/Die Grünen | 5 | | |
| SPD | | 5 | |
| FDP | | 1 | |
| Familien-Partei | 1 | | |
| Bürgermeister | 1 | | |

## 6. Mitteilungen

### 6.1. Anfrage vom 18.12.2025 Herr Rose - Michaela Besecke

Michaela Besecke berichtet, dass Herr Rose in der letzten Ratssitzung darauf hingewiesen habe, dass es im Bereich Ludgerusbrunnen Richtung Innenstadt Stolperstellen gebe. Aufgrund der Witterungsbedingungen sei es bisher nicht möglich gewesen, diese zu beseitigen. Sie erklärt jedoch, dass die Ausführung / Beseitigung der Stolperstellen kurzfristig durchgeführt werden solle.

### 6.2. Anfrage Frau Rawe vom 29.01.2026 Beleuchtung - Frau Besecke

Frau Besecke nimmt Bezug auf die Anfrage von Rawe hinsichtlich der Beleuchtung des von einem Anlieger angelegten Stichweges Steenpättchen / Hahnenkamp und teilt mit, dass eine entsprechende Anfrage an Gelsenwasser erfolgt ist. Eine Realisierung der Maßnahme sei werde allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen.

### 6.3. Anfrage Frau Rawe vom 29.01.2026 Baumpflanzung - Frau Besecke

Frau Besecke nimmt Bezug auf die Anfrage von Frau Rawe hinsichtlich eines fehlenden Baumes in einem Pflanzbeet Ecke Rathausstraße/Holthauser Straße und teilt mit, dass die Ersatzpflanzung im Zuge von über 20 weiteren fehlenden Bäumen umgesetzt werden soll. Der Baum sei bereits gelagert und warte darauf, eingepflanzt zu werden. Auch hier hätten die Witterungsbedingungen bisher eine Umsetzung verhindert.

## 7. Anfragen

### 7.1. Unfallschwerpunkt Kreuzung Temming-Langenhorst L 550 - Frau Hüwe

Hanna Hüwe erkundigt sich, ob die Kreuzung Temming Langenhorst an der L 550 als Unfallschwerpunkt eingestuft werde, da sie den Eindruck habe, dass dort häufig Unfälle passieren. Sie schlägt vor, Maßnahmen wie die Installation eines Spiegels oder eines stationären Blitzers zu prüfen. Seitens der Verwaltung erklärt Herr Messing, dass die Kreuzung früher als offizieller Unfallschwerpunkt eingestuft gewesen sei, jedoch vor etwa 2-3 Jahren aus dieser Kategorie herausgefallen sei. Aufgrund der aktuellen Unfallzahlen werde die Kreuzung voraussichtlich wieder als Unfallschwerpunkt eingestuft. Herr Messing erläutert, dass damals bereits Maßnahmen wie eine Temporeduzierung auf 70 km/h und die Einführung einer Stoppschildregelung umgesetzt worden seien. Zukünftige Maßnahmen, wie die Installation stationärer Blitzer oder die Umgestaltung der Kreuzung zu einem Kreisverkehr, würden derzeit geprüft. Zudem sei die bauliche Situation problematisch, da die Kreuzung asymmetrisch sei und durch abknickende Straßen sowie Kurven häufig zu hohe Geschwindigkeiten gefahren würden. Messing betont, dass die Verwaltung in Kontakt mit dem Straßenbaulastträger stehe und das Thema in der nächsten Unfallkommission behandelt werde.

### 7.2. Mandatoszugriff sachkundige Bürger - Herr Rampe

Carsten Rampe erinnert an eine frühere Anfrage (18.12.2025 Ratssitzung) bezüglich der Teilnahme sachkundiger Bürger an nichtöffentlichen Sitzungsteilen im Mandatos-System. Er berichtet, dass ihm von drei Personen mitgeteilt worden sei, dass sie weiterhin keinen Zugang zu bestimmten Beratungen hätten. Hubertus Messing erklärt, dass die Verwaltung alle Zugänge überprüft habe und bittet darum, dass sich betroffene Personen konkret bei ihm melden.

### 7.3. Glasverbot Karneval - Herr Kösters

Herr Kösters möchte wissen, ob sich die Maßnahme positiv ausgewirkt

habe und ob weitere Regelungen, insbesondere für Gastronomen, geplant seien.
Herr Messing berichtet, dass die Selbstverpflichtung der Gastronomen gut angenommen worden sei und das Glasaufkommen um etwa drei Viertel reduziert werden konnte - insbesondere bei größeren Flaschen. Es gebe jedoch noch Verbesserungspotenzial, da das Verbot relativ kurzfristig kommuniziert worden sei und einige Gastronomen bereits Bestellungen aufgegeben hätten, die nicht mehr geändert werden konnten. Für das nächste Jahr sei geplant, dass Gastronomen, die weiterhin Glas verwenden möchten, Sicherheitspersonal einsetzen müssten, um zu verhindern, dass Gläser in die Öffentlichkeit gelangen. Messing hebt hervor, dass die Maßnahme von allen Beteiligten, einschließlich der Polizei und der Gastronomen, positiv bewertet worden sei.
Diesbezüglich weist Frau Meinert-Vormann darauf hin, dass an der Münsterstraße im Bereich der Hecken sowie an der Zweifachturnhalle noch viele Glasscherben zu finden seien. Hubertus Messing erklärt, dass die Straßenreinigung bereits im Einsatz sei, jedoch noch einige Wochen benötigen werde, um alle Scherben zu entfernen.

**7.4. Verkehrssituation Ecke Münsterstraße / Kurze Straße - Frau Miltrup-Meinert**

Lisa Miltrup-Meinert spricht zudem die Verkehrssituation an der Ecke Münsterstraße/Kurze Straße an, wo ein Pöller häufig ausgebaut sei und Lieferdienste die Fußgängerzone nutzen würden.
Herr Messing erklärt, dass die Pöller mit Dreikantschlüsseln bedient werden könnten und teilweise von Anliegern für den Lieferverkehr genutzt würden. Die Verwaltung werde jedoch verstärkt darauf achten, dass die Pöller dauerhaft hochgestellt seien.

**8. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**

Keine Wortmeldungen seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Marco Lennertz
Bürgermeister

Ute Höning
Schriftführerin